

Fahrplan unter Corona-Bedingungen

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Ich möchte nachfolgend mitteilen, wie es bei uns an der Gesamtschule Ihlow zu Schuljahresbeginn anfängt.

Für die Klassen 6 bis 10 beginnt der Unterricht am 27.08.2020, die 5. Klassen werden am 28.08.2020 eingeschult.

Wir fangen mit einem sogenannten eingeschränkten Regelbetrieb wieder an, das sog. Szenario A. Demnach werden wieder alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig und gemeinsam beschult. Es werden nach Möglichkeit auch wieder alle Fächer unterrichtet. Es findet sogar wieder ein Nachmittagsunterricht, höchstwahrscheinlich ab KW 37, statt.

Was ist neu?

Alle Schülerinnen und Schüler haben an jedem Schultag Unterricht. Es herrscht nun aber eine Maskenpflicht für bestimmte Bereiche der Schule. Daher muss jedes Kind an jedem Tag immer **zwei „frische“ Masken** dabei haben und im Bus, in Fluren und Treppenhäusern und anderen Bereichen, in denen die Abstände nicht eingehalten werden können, eine Maske tragen. Es müssen keine medizinischen Masken sein, selbstgenähte Masken reichen völlig aus.

Halstücher, Schals sowie Masken aus Vlies oder auch der hochgezogene Kragen eines T-Shirts oder Pullovers sind aber nicht zulässig!

Ganz wichtig: Wer keine Maske vorweisen kann, darf das Schulgelände nicht betreten bzw. wird der Schule verwiesen!

Wenn gefährdete Personen im Klassenraum sind, kann es nötig sein, auch während einzelner Unterrichtsstunden Masken zu tragen.

Wie vielleicht schon gelesen oder gehört, gilt das sog. „Kohortenprinzip“. Eine Kohorte ist ein Jahrgang. Innerhalb des Jahrgangs findet größtenteils Klassenunterricht statt, aber auch Wahlpflichtkurse oder Fremdsprachen (Latein, Französisch) können klassenübergreifend erteilt werden. Innerhalb einer Kohorte muss der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten und grundsätzlich keine Maske getragen werden, ansonsten aber immer!

Das ist für uns kein Problem, da wir eh nach Jahrgängen organisiert sind und die Jahrgänge einzelne, voneinander getrennte Bereiche haben.

Jahrgangsübergreifender Unterricht oder andere Schulveranstaltungen wird es aber bis auf weiteres nicht geben können. Dies betrifft leider freiwillige AGs aber auch Schul- und Sportfeste (z.B. Weihnachtsbasar, Sportfest mit den Grundschulen).

Klassenfahrten können nicht wie geplant stattfinden, diese werden nach Möglichkeit verschoben.

Berufsorientierende Maßnahmen wie z.B. Betriebspraktika können in Grenzen stattfinden, dazu werden die betroffenen Jahrgänge noch genauer informiert.

Das Lüften der Klassen- und Fachräume ist sehr wichtig. Dies muss auch bei kälteren Temperaturen erfolgen. Daher ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler immer angemessene Kleidung mit sich führen, damit hier niemand frieren muss.

Es dürfen nur eigene Lernmittel und –materialien benutzt werden, das Leihen eines Radiergummis, Geodreiecks, eines Stifts oder eines Blattes Papier ist nicht zulässig. Daher müssen alle immer alle benötigten Materialien und Bücher dabei haben.

Wer darf die Schule wie betreten?

Wenn einer der folgenden Fälle auf Sie/Ihr Kind/Ihre Kinder zutrifft, darf die Schule oder das Schulgebäude gar nicht betreten werden:

- positive Testung auf SARS-CoV-2
- enger Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall mit häuslicher Quarantäne
- Reiserückkehrer aus einem Risikogebiet ohne negativen Test innerhalb der 14-tägigen Quarantäne,
- Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen.
- **Nochmal: Personen ohne Mund-Nase-Schutz dürfen das Schulgelände nicht betreten!**

Bei einem einfachen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie).

Bei Infekten mit ausgeprägtem Krankheitswert (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Erst nach 48 Stunden ohne Symptome kann die Schule dann wieder besucht werden, wenn kein wesentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

Bei schwerer Symptomatik, zum Beispiel mit Fieber ab 38,5 ° oder akutem, unerwartet auftretendem Infekt (insbesondere der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starkem Husten, der nicht durch eine Vorerkrankung erklärbar ist, sollte nach telefonischer Voranmeldung ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Bitte informieren Sie uns schnellstmöglich über mögliche Verdachtsfälle oder bestätigte positive Testergebnisse!

Wenn im Laufe des Vormittags entsprechende Symptome auftreten, muss das Kind (und ggf. alle Geschwister) umgehend von den Eltern oder Erziehungsberechtigten abgeholt werden, stellen Sie daher bitte immer eine Erreichbarkeit sicher und geben Sie den Tutor*innen und Klassenlehrkräften entsprechende Kontaktdaten (auch gerne Telefonnummern von Großeltern etc.).

Bitte suchen Sie auch in diesem Fall nach vorheriger telefonischer Anmeldung einen Arzt oder eine Ärztin auf.

Eltern oder andere „schulfremde“ Personen dürfen ansonsten die Schule nur nach vorheriger Anmeldung bzw. Terminabsprache und mit Mund-Nase-Schutz (Maske) betreten.

Telefonisch stehen wir für Sie zu den gewohnten Zeiten zur Verfügung, wir beantworten Fragen gerne auch per E-Mail.

Für die neuen Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen wird es eine Einschulungsfeier im Forum geben, zu der auch zwei Elternteile mitkommen dürfen. Die Eltern unserer neuen Schülerinnen und Schüler erhalten dazu noch einen Brief. Auch hier benötigen wir aufgrund der geltenden Bestimmungen eine genaue Anmeldung. Schreiben Sie uns einfach unter anmeldung@igs-ihlow.org eine Mail und teilen uns dann den Vornamen, Nachnamen, die vollständige Adresse und eine gültige Telefonnummer für jeden Begleiterin oder des Begleiters mit. Sollte das mit der Anmeldung per E-Mail nicht klappen, nehmen wir auch gerne Ihre Anmeldeaten telefonisch entgegen.

Was ist mit Nachmittagsunterricht, Mittagessen und Kioskbetrieb?

Nachmittagsunterricht wird erteilt. Aufgrund der Situation kann es aber sein, dass einzelne Jahrgänge nur an einem Nachmittag Unterricht erhalten. Durch unsere recht dünne Personaldecke kann es auch vorkommen, dass nicht jeder Nachmittagsunterricht bei Ausfall der Lehrkraft vertreten werden kann und somit ausfallen muss. Für die Jahrgänge 5 – 7 teilen wir einen solchen Ausfall in der Regel mindestens einen Tag vorher mit, für die Jahrgänge 8 – 10 kann ein solcher Unterrichtsausfall auch kurzfristig entschieden werden.

Das gemeinsame Mittagessen der Klassen 5 und 6 kann nacheinander stattfinden, das Kohortenprinzip greift hier. Die höheren Jahrgänge können sich aber bis auf weiteres kein Mittagessen in der Mensa bestellen. Diese müssen ihr eigenes Essen mitbringen.

Wir verhandeln aktuell mit dem Betreiber des Kiosks, um den Betrieb wiederaufzunehmen. Sobald wir etwas Genaueres wissen, geben wir Ihren Kindern Bescheid.

Gerade wegen der Coronapandemie müssen wir noch mehr als sonst darauf bestehen, dass das Schulgelände nicht verlassen werden darf, wir können ansonsten mögliche Infektionsketten nicht nachvollziehen. Das betrifft eigentlich auch den Besuch von Lebensmittelgeschäften vor Schulbeginn, zumal dann auch noch der Versicherungsschutz erlischt.

Uns sonst noch?

Für alle Buskinder gilt noch folgender Hinweis: An Bushaltestellen und während der Fahrt ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes vorgeschrieben.

Generell nehmen wir die Hygieneregeln sehr ernst. Wir werden streng auf deren Einhaltung achten. Abstandsregeln und das Tragen von Mund-Nase-Masken tragen sehr gut dazu bei, das Infektionsrisiko zu senken. Bitte sprechen Sie alles mit Ihren Kindern gründlich durch, wir möchten Verstöße ungern bestrafen müssen und hoffen auf einen infektionsfreien Verlauf des Schuljahres.

Vielen Dank.

Wir freuen uns sehr darauf, unsere Schülerinnen und Schüler wieder bei uns begrüßen zu dürfen.

Ich wünsche allen einen guten Start in das neue Schuljahr.

Herzliche Grüße

Günter Tautz
Schulleiter